aus früheren Sitzungen

Gremium

11/20

Vorlage-Nr.: 17.03.2010 1156/2010

am

TOP

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

rinanzausschuss		22.03.2010	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von Anfragen	Beantwortung ein	ner An- 🔀 Stel	llungnahme zu ei- n

nach § 4 der Geschäfts-

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP betreffend "Haushaltsplan-Verfahren 2010 ff"

ordnung

Die oben genannten Fraktionen haben den nachstehenden Antrag gestellt:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die zukünftigen Haushaltsplan-Entwürfe— beginnend mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 - soweit möglich nach folgenden Gesichtspunkten transparenter für die Hpl-Beratungen darzustellen:

- Detaildarstellung der Ansätze in den jeweiligen Ergebnisplänen der Produktbereiche für Personalaufwendungen (Zeile 11), Sachaufwendungen (Zeile 13), Transferaufwendungen (Zeile 15) und sonstige Aufwendungen (Zeile 16) sowie – falls vorhanden – von Erlösen.
- Detaildarstellung der relevanten Investitionsplanungen in den jeweiligen Produktbereichen (Finanzplan)
- Angabe der jeweiligen Finanzdaten aus dem Vorjahr zur Herstellung der Vergleichbarkeit unter Verwendung der Ergebnisse oder aber hilfsweise der Ansätze des Vorjahres"

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes festzustellen:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2009 die Gliederung des Haushalts in der jetzt vorliegenden Form durch die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

beschlossen. Der Aufbau innerhalb der Teilergebnispläne ist in der entsprechenden Verwaltungsverordnung [Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)] verbindlich festgelegt worden. Die Vorschriften über die Gliederung sind wie alle Bestimmungen des NKF auch von dem Grundgedanken geprägt, dass eine out-put orientierte Steuerung erfolgen soll.

Die von den Antragstellern gewünschte weitere Untergliederung kann nur **außerhalb des Hpl** erfolgen. Als Anlage ist ein entsprechendes Muster einer technisch unschwer umzusetzenden weiteren Aufgliederung beigefügt. Eine hiervon abweichende Aufteilung ist nur mit erheblichem manuellen Aufwand und den damit verbundenen Kosten möglich.

Hinsichtlich der Zahlungen an Dritte (freie Träger usw.) besteht die Möglichkeit, die Erläuterungen im Hpl. um die in den Jahren 2008 und 2009 geleisteten Zahlungen zu erweitern, wenn das gewünscht wird.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2007 beschlossen, dass investive Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 500.000 € im Finanzplan einzeln auszuweisen sind. Insoweit enthält der Finanzplan nach Auffassung der Verwaltung alle relevanten Investitionsmaßnahmen incl. der Vergleichszahlungen. Es besteht die Möglichkeit, Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 100.000 € separat im Finanzplan auszuweisen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Finanzausschusses. Wenn dieser Wert unterschritten werden soll, müssten die Daten manuell ermittelt werden.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Dr. Walter-Borjans